

## Grundlagen für unsere Förderungen

Die von der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse geförderten Maßnahmen und Projekte müssen den satzungsmäßigen Zwecken der Stiftung entsprechen, die in der Stiftungssatzung nachzulesen sind. Wir fördern vorwiegend Vorhaben im Geschäftsgebiet unserer Stifterin, der Förde Sparkasse, und verfolgen dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

### 1. Was fördern wir nicht?

- Kommunale Pflichtaufgaben
- Projekte mit ungesicherter Finanzierung/ohne detaillierten Finanzierungsplan
- Vorhaben außerhalb unseres Wirkungsbereiches
- Bereits abgelehnte Projekte
- Personalkosten
- Dauerförderungen
- Fahrt- und Reisekosten

### 2. Wen fördern wir?

- Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte juristische Personen.
- Sitz der antragstellenden gemeinnützigen Organisation (oder alternativ das durchzuführende Projekt) muss sich im Geschäftsgebiet der Förde Sparkasse befinden.
- Bei einer möglichen Unterstützung müssen die satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung beachtet werden.

### 3. Wie erfolgt unsere Förderung?

- Für Förderanfragen ist grundsätzlich das Online-Antragsformular zu verwenden. Dieses findet man im Internet unter: [www.stiftergemeinschaft.sh](http://www.stiftergemeinschaft.sh).
- Antragsformulare sind grundsätzlich elektronisch an uns zu richten.
- Unser Vorstand entscheidet über die Förderanträge.
- Nach Antragsbewilligung erhält der Zuwendungsempfänger von uns einen Förderbescheid, der Art, Höhe und Umfang der Förderung festlegt.
- Eine mögliche Ablehnung von Förderanfragen oder eine Reduzierung von angefragten Beträgen begründen wir nicht.

### 4. Was erwarten wir von dem Anfragenden?

- Auf ehrenamtliche Beteiligung legen wir großen Wert.
- Im Antrag sind Fragen zur Nachhaltigkeit und zur Zweckerfüllung zu beantworten.
- Dem vollständig ausgefüllten Online-Antrag muss beigefügt werden:
  - derzeit gültige Satzung
  - aktueller Freistellungsbescheid (Körperschaftsteuer)
  - Kosten- und Finanzierungsplan
- Es sollten Eigenmittel in einem angemessenen Umfang in das Projekt eingebracht werden. Dieses kann auch über ehrenamtliche Beteiligung erfolgen.
- Bei größeren Projekten sollten neben den angemessenen Eigenmitteln gern weitere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.
- Anfragen, Bestätigungen und sonstige Dokumente müssen von den gesetzlichen Vertretern der gemeinnützigen Organisation unterschrieben werden.

### 5. Wie unterstützen wir Einzelpersonen?

- Grundsätzlich gewähren wir Stipendien in Verbindung mit einer Zusage für ein Deutschlandstipendium einer Hochschule in unserem Fördergebiet.
- Weitere Stipendien werden nur im Ausnahmefall gewährt.
- Die Fördermittel werden so bemessen, dass sie die tatsächlichen Aufwendungen des Begünstigten, die zur Deckung seines Ausbildungsbedarfes oder zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes erforderlich sind, nicht übersteigen. Der Begünstigte hat hierüber einen Nachweis zu führen.

### 6. Wie erfolgt die Auszahlung?

- Vor Auszahlung der Zuwendung ist die Gesamtfinanzierung des Projektes nachzuweisen (z. B. durch Bewilligungsbescheide, Eigenmittelnachweise o.ä.).
- Wir behalten uns vor, die Auszahlung in Teilbeträgen vorzunehmen.
- Unsere Bewilligung einer Förderanfrage kann mit Auflagen verbunden sein.
- Das Projekt muss in dem von uns genehmigten Umfang durchgeführt und der der Anfrage beigefügte Kosten- und Finanzierungsplan eingehalten werden (s. Nr. 7); eventuelle Änderungen bedürfen der Absprache – andernfalls sind wir zum Widerruf der Mittel berechtigt.

### 7. Verwendungsnachweis

- Sie bestätigen uns den Empfang der Zuwendung bzw. entsprechender Teilbeträge und erklären nach Abschluss einer geförderten Maßnahme die ordnungsgemäße, dem Antrag entsprechende Verwendung der insgesamt ausgezahlten Fördermittel (Verwendungsnachweis).
- Die von uns bewilligten Mittel sind von Ihnen wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- Änderungen innerhalb des Projektes gegenüber den im Antrag gemachten Angaben sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### 8. Wird über die Förderung berichtet?

- Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn auf unsere Förderung aufmerksam gemacht wird. Dieses kann z.B. durch Presseerklärungen/-konferenzen, Faltblätter, Plakate, Links, Homepages, usw. erfolgen.
- Eine Berichterstattung stellt keine Gegenleistung im steuerlichen Sinn dar.
- Alle das Projekt betreffenden öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten müssen einen Hinweis auf die Förderung durch uns enthalten. Uns sind Kopien sämtlicher Publikationen zu übergeben.
- Die mit dem Projekt verbundene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Terminvereinbarungen und Projektpräsentationen sind frühzeitig mit uns abzustimmen.
- Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit und sonstiger Publikationen sind wir berechtigt, über alle Fördermaßnahmen im Einzelnen in Wort und Bild zu berichten.
- Dazu stellen Sie uns zeitnah entsprechende Materialien (Texte, Fotos, Videos) zur Verfügung.

Kiel, 01. August 2023

Ihre Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse